

Sonderbetreuung während Coronakrise

Offizielle Mitteilung des Kantons Bern an die Eltern: Soweit möglich, sollten Eltern ihre schulpflichtigen Kinder selber betreuen (Grosseltern nicht beanspruchen!). Dort, wo dies nicht möglich ist, springen die Nachbarn, Verwandte etc. ein.

Für Familien, die keine eigene Lösung haben, stellt die Gemeinde über die beiden Schulzentren und die Tagesschulen ein alternatives Betreuungsangebot auf. Dies kann aber nur von Personen, die berufstätig sind, auf begründetes Gesuch hin beansprucht werden.

Für die Sonderbetreuung wird auch nach den Frühlingsferien weitergeführt. Wer in einer Notlage ist, meldet den Betreuungsbedarf so rasch als möglich, resp. bis spätestens am Dienstag, 21.04.2020 um 12.00 Uhr bei der Abteilung Bildung an.

Für die Betreuung gelten folgende Bedingungen:

Betreuungszeiten	Betreuungseinheit	Bemerkungen
07.00 – 08.20	Frühbetreuung	Es können nur Kinder angemeldet werden, welche bereits in dieser Einheit in der Tagesschule angemeldet sind.
08.20 – 11.50	Morgenbetreuung	
11.50 – 13.30	Mittagsbetreuung	Es können nur Kinder angemeldet werden, welche bereits in dieser Einheit in der Tagesschule angemeldet sind.
13.30 – 15.05	Nachmittagsbetreuung 1	
15.05 – 18.00	Nachmittagsbetreuung 2	Es können nur Kinder angemeldet werden, welche bereits in dieser Einheit in der Tagesschule angemeldet sind.

Das begründete Gesuch an bildung@muensingen.ch muss folgende Angaben beinhalten:

- Vorname und Name des Kindes/der Kinder
- Klassenbezeichnung und Klassenlehrperson
- Begründung
- Wochentag/Wochentage und zeitliche Angaben an dem/denen Sie zwingend Unterstützung benötigen

(Bsp: Montag, 08.20 – 11.50 Uhr)

Achtung:

Diese Unterstützung gilt bis auf Weiteres.

14.04.2020/Geschäftsleitung VSM